Verband der Kreisfachberater
für Gartenkultur und Landespflege
in Bayern

Verband Bay. Kreisfachberater | Pütrichstraße 8 | 82362 Weilheim

1.Vorsitzende
Heike Grosser
Landratsamt
Weilheim-Schongau
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim
Tel: 0881/6811207
h.grosser@lra-wm.bayern.de

Bankverbindung
Sparkasse
Schwandorf
IBAN DE35 7505 1040
0031 0842 47
BIC BAYLADEM1SAD

An alle
Verbandsmitglieder

Protokoll der Jahreshauptversammlung
am 11.07.2023 um 19:00 Uhr
im Gasthaus Lerner in Freising

Tagesordnung und Teilnehmerliste im Anhang

1. Begrüßung – Protokollgenehmigung der letzten Mitgliederversammlung 2022

Die erste Vorsitzende Heike Grosser eröffnet die Mitgliederversammlung um 19:05 Uhr. Sie begrüßt die 44 anwesenden Mitglieder des Verbands. Da sich der Schriftführer Armin Müller entschuldigen lässt, übernimmt Anna Lena Ostermeier die Protokollführung.
Die Vorsitzende stellt fest, dass fristgerecht geladen wurde und bittet um die Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung im Jahr 2022. Diese wird einstimmig beschlossen.
Aktuell gibt es 117 aktive Kreisfachberater/innen laut der Website des Verbands. Hier bittet Heike Grosser um eigenverantwortliche Kontrolle der aufgeführten Daten. Sie weist darauf hin, dass es noch Restbestände der Broschüre „100 Jahre Kreisfachberatung“ gibt, die sich bei Theresa Linhard (Neumarkt) befinden.

2. kurzer Rückblick auf das vergangene Jahr

Im November 2022 fand das Bezirkssprechertreffen statt. Hier nahm erstmalig Herr Rischpler vom Bayerischen Landkreistag teil. Pro Jahr gibt es drei Online-Sitzungen der Bezirkssprecher. Die Arbeitskreise „Satzung“ und „Bekleidung“ waren im letzten Jahr ebenfalls sehr aktiv.
In der Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Gartenbau und Landespflege Bayern wurden vier Sitzungen besucht sowie die Mitgliederversammlung, die Klausurtagung und die Bezirksgeschäftsführertagung. Der Kreisfachberaterverband ist in den Arbeitskreisen „Streuobstpakt“ und „Dorfwettbewerb“ vertreten. Heike Grosser gibt die Ankündigung seitens des Landesverbandes weiter, dass eine Erhöhung der Beiträge für den Gartenratgeber ansteht. Weitere Arbeitsfelder in denen der Kreisfachberaterverband bzw. die Vorsitzende aktiv war, sind der Beirat der Bay. Gartenakademie, die Pflege der eigenen Website sowie

der Mitgliederlisten, die Kontaktpflege mit dem Verein „Beratungskräfte Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V." (BOGL), die Teilnahme an der Landeskommission des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft" sowie die Mitwirkung im Arbeitskreis „Naturgarten". Abschließend dankt die 1. Vorsitzende Heike Grosser allen für ihr Engagement.

3. Kassenbericht und Kassenprüfung – Entlastung

Der Kassier Wolfgang Grosser stellt den Kassenbericht des Jahres 2022 vor: Den Einnahmen in Höhe von 2.427,57 EUR stehen Ausgaben in Höhe von 1.376,21 EUR gegenüber. Somit ergibt sich zum 31.12.2022 der neue Kassenstand von 25.390,18 EUR. Die Kasse wurde von den Kassenprüfern geprüft. Michaela Basler stellte den Antrag auf Entlastung des Kassiers, welcher einstimmig angenommen wurde. Auch die Vorstandschaft wurde durch die Mitgliederversammlung daraufhin einstimmig entlastet.
Heike Grosser dankt dem Kassier Wolfgang Grosser für seine 20jährige Tätigkeit als Kassier des Verbandes und auch für sein Engagement in Sachen Streuobst. Ihr Dank geht an dieser Stelle auch an Armin Müller (in Abwesenheit) für die vergangenen Jahre als Schriftführer.

4. Beschluss zur Satzungsänderung

Zur Abstimmung steht die Änderung der Satzung laut Anhang zum Protokoll. Wesentliche Änderungen sind:

- Kreisfachberatung statt Kreisfachberater im Hinblick auf die Geschlechterverteilung, bei der 40% der Kreisfachberater weiblich sind
- Anpassung von Formalien
- Bezeichnung wird durchgängig in Fachberatung geändert
- sprachliche Überarbeitung, klare Regelung der Aufgaben der Bezirke im Verhältnis zum Verband
- Aufgaben und Durchführung der Mitgliederversammlung (in Präsenz oder virtuell)
- Neuregelungen zu Wahlen auf Bezirksebene
- Neuregelungen zu Wahlen der Verbandsleitung.

Die Änderungen wurden vom Arbeitskreis „Satzung" vorgeschlagen. Für eine Satzungsänderung wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt.
Die Satzungsänderung wird von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

5. Beschluss zur Bezuschussung einer einheitlichen Berufskleidung

Von der Verbandsleitung wird ein Zuschuss seitens des Verbandes in Höhe von 50 EUR pro Mitglied vorgeschlagen. Der Kassier Wolfgang Grosser schlägt als Alternative 60 EUR vor. Die Vorgehensweise zur Bestellung erläutert Claudia Büttner: Jedes Mitglied bestellt eigenverantwortlich bei der Herstellerfirma Icefox eine Jacke oder Weste in der entsprechenden Größe. Über einen Gutscheincode wird beim Bestellvorgang der Zuschuss vom Verband vom Gesamtpreis abgezogen. Auf der Jacke oder Weste wird auf der Vorderseite das Logo des Kreisfachberaterverbandes zu sehen sein.
An dieser Stelle kam der Hinweis, beim jeweiligen Landratsamt nachzufragen, ob es einen Zuschuss zur Berufskleidung gibt. Seitens des Verbandes könnte hier ein einheitliches Schreiben erstellt werden.
Der Vorschlag von Wolfgang Grosser mit 60 EUR Zuschuss steht zur Wahl und wird mit 38 Stimmen angenommen. Es gab 4 Enthaltungen und eine Gegenstimme.

6. Neuwahlen

Die Wahlleitung übernimmt nach einstimmigen Mitgliederbeschluss Laura Dingel. Laut Anwesenheitsliste sind 44 Stimmberechtige anwesend, die Wahlleiterin Laura Dingel nimmt

nicht aktiv an der Wahl teil. Die Durchführung der Wahl durch Handzeichen wird einstimmig beschlossen.
Nach dem Verlesen der Wahlvorschläge und der Vorstellung der jeweiligen Kandidaten gibt es keine weiteren Vorschläge. Alle Kandidaten haben sich bereit erklärt für die jeweiligen Ämter.
Im ersten Wahldurchgang wurde die neue Verbandsleitung wie folgt gewählt:

1. Vorsitzende:	Heike Grosser	(eine Enthaltung)
Stellvertreter:	Bernd Brunner	(eine Enthaltung)
Stellvertreterin:	Carola Simm	(einstimmig)
Stellvertreter:	Johannes Bayer	(einstimmig)
Kassiererin:	Stefanie Grünauer	(einstimmig)
Schriftführerin:	Anna Lena Ostermeier	(einstimmig)
Kassenprüfer:	Markus Fuchs	(eine Enthaltung)
Kassenprüfer:	Benedikt Herian	(einstimmig)

Die gewählten Kandidaten nehmen die Wahl an.
Stellvertretender Vorsitzender Bernd Brunner gratuliert allen zur Wahl und dankt besonders Heike Grosser für das geleistete Engagement. Da Heike Grosser im Jahr 2024 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt, appelliert Bernd Brunner an die Mitglieder, ob sich nicht jemand vorstellen könne, das Amt der 1. Vorsitzenden ab 2024 zu übernehmen.

7. Berichte der Bezirksvorsitzenden

<u>Schwaben – Markus Orf</u>
- Neu: Alexander Sailer (Günzburg)
- Lehrfahrt in die Rhön
- Veredlungskurs für Kreisfachberater

<u>Oberbayern – Markus Breier</u>
- Neu: Michael Scholz (München), Daniel Richter (Rosenheim), Stefanie Lucka (Freising)
- Baumwartausbildung ab 2024

<u>Oberfranken – Claudia Büttner</u>
- Neu: Markus Forsteneichner (Bamberg)
- Lehrfahrt 2022 in den Oberrheingraben
- Exkursion 2023 nach Bayreuth
- Schwerpunkt Ausbildung zum Zertifizierten Obstbaumpfleger

<u>Unterfranken – Hilmar Keller</u>
- Austritt aus Verband: Mechthild Engert (Kitzingen)

<u>Oberpfalz – Harald Schlöger</u>
- Todesfall: Renate Mühlbauer (Cham)
- Neu: Nina Scholz (Cham)
- Laufende Stellenausschreibung für Regensburg
- Schwerpunkt Obstbaumpflege geplant

- Kooperation mit Bay. Gemeindetag
- Lehrfahrt mit Mittelfranken nach Straßburg 2024

Mittelfranken – Carola Simm
- Neu: Nina Beilicke (Nürnberger Land)

Niederbayern – Klaus Petersik
- Neu: Simone Schmitt (Straubing), Ildico Schlicht (Passau)
- Neubesetzung in Freyung-Grafenau Ende 2023

8. Infos zum laufenden Jahr und Ausblick 2024

Aus dem Landesverband für Gartenbau und Landespflege gibt es folgende Neuigkeiten: die Offensive zur Öffentlichkeitsarbeit ist in der Endphase der Planung **und** steht auf der Mitgliederversammlung zur Abstimmung, ab 2024 gibt es keine Förderung mehr für die Naturgartenzertifizierung seitens des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Gartenratgeber soll noch im Jahr 2023 als Online-Ausgabe erscheinen. Im Jahr 2024 findet voraussichtlich ein Wechsel in der Verlagsleitung statt.

Die Satzungsänderung und die Beschaffung der Berufskleidung soll zeitnah umgesetzt werden.

Beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird die Rückmeldung seitens des Ministeriums zu den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln im September erwartet. Der Meldeschluss für die Anmeldungen auf Kreisebene wurde vom Ministerium bis zum 15. Oktober verlängert.
Im September findet das nächste Online-Treffen der Verbandsleitung statt. Die Bezirkssprechertagung des Verbandes ist am Dienstag, den 21. November geplant.
Im Herbst soll das neue Standardwerk zur Obstbaumpflege vorgestellt werden. Hier besteht Interesse an einer Online-Infoveranstaltung.

Zum Veranstaltungsort der Arbeitsbesprechung: da dies am Standort HSWT in Freising wesentlich mehr Selbstorganisation seitens des Verbandes fordert, wird die Frage nach dem zukünftigen Veranstaltungsort in den Raum gestellt. Es gibt anscheinend eine Vereinbarung mit dem Ministerium, dass die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau abwechselnd Ausrichter der Arbeitsbesprechung sind.
In diesem Zuge wird ein Meinungsbild abgefragt, ob die Jahreshauptversammlung virtuell oder in Präsenz abgehalten werden soll. Hier zeigt sich die Tendenz zu einer Präsenzveranstaltung. Eine hybride Veranstaltung wird abgelehnt.

Da öfters die Frage nach der Nutzung des internen Bereichs auf der Kreisfachberaterwebsite gestellt wird, wurde vorgeschlagen, eine Cloud für selbsterstellte Materialien der Mitglieder zu implementieren. Heike Grosser wird hier nachfragen, ob es seitens der öffentlichen Hand eine Möglichkeit für die Bereitstellung einer Cloud gibt.

9. Wünsche und Anträge

Es liegen keine Wünsche und Anträge vor.

Die 1. Vorsitzende Heike Grosser schließt die Versammlung um 20:55 Uhr.

Heike Grosser, Vorsitzende

Anna Lena Ostermeier, Schriftführerin

Stellvertretende Vorsitzende:
Bernd Brunner | Landratsamt Lindau
Johannes Bayer | Landratsamt Hassberge
Carola Simm | Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Schriftführerin:
Anna Lena Ostermeier | Landratsamt Kulmbach
Schatzmeisterin:
Stefanie Grünauer | Landratsamt Regensburg

Tagesordnung

1. Begrüßung – Protokollgenehmigung der letzten Mitgliederversammlung 2022
2. Kurzer Rückblick auf das vergangene Jahr
3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht – Entlastung
4. Beschluss zur Satzungsänderung
5. Beschluss zur Bezuschussung einer einheitlichen Berufsbekleidung
6. Neuwahlen
7. Berichte der Bezirksvorsitzenden
8. Infos zum laufenden Jahr und Ausblick 2024
9. Wünsche und Anträge

Anwesenheitsliste Jahreshauptversammlung am 11.7.23
Verband der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege in Bayern

	Name	LRA/Sonstiges	Mitglied	Unterschrift
2.	Paul Bsp	Donau-Ries	✓	
3.	Birgit Wilhelm	OAL	✓	
4.	Josef Bocker	CI / OA	✓	
5.	Markus Ort	Unterallgäu	✓	
6.	H. Hauder	Ostallgäu	X	
7.	Katrin Pilz	Neuburg-Schrobenh.	✓	
8.	Sepp Stein	BGL	✓	
9.	Roman Böll	Rosenheim	✓	
10.	Daniel Richter	— " —	✓	
11.	Laura Dingel	" München	✓	
12.	Beilicke Nina	LRA Nürnberger Land	?	
13.	Stefan Zimmermann	LRA Mühldorf	✓	
14.	Bieler Markus	Traunstein	✓	
15.	Dellinger Anita	Bad Tölz-Wor	✓	
16.	Gunkam Klasame	Haßberge	✓	
17.	Johannes Bayer	Haßberge	✓	
18.	Anna Lena Ostermeier	Kulmbach	✓	
19.	Kraehn, Andreas	PAF	✓	
20.	Johann-Chr. Hannemann	WM-SOG	✓	

Anwesenheitsliste Jahreshauptversammlung am 11.7.23
Verband der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege in Bayern

	Name	LRA/Sonstiges	Mitglied	Unterschrift
2.	Johannes Schneider	Roth	ja	
3.	Claudia Büttner	Wunsiedel	ja	
4.	Carola Simm	Werdenfels-Gar	ja	
5.	Huber Thomas	Weiden	ja	
6.	Dagmar Thimm-Böhringer	Neustadt WN	ja	
7.	Treiber Marion	Neustadt WN	ja	
8.	Ullmann Silke	Neustadt/WN	ja	
9.	Stromer Michael	LICHTENFELS	ja	
10.	Brenda Hammerl	LA Pegnitz	ja	
11.	Kristina Schröter	Wunsiedel	ja	
12.	Ode Sophia	Donau-Ries	ja	
13.	Sailer, Tina	Günzburg	ja	
14.	Schmitt, Simone	Straubing-Bogen	?	
15.	Straub Martin	Regen	?	
16.	Seidl Alexander	Günzburg	noch nicht	
17.	Herian Benedikt	Dillingen/Donau	ja	
18.	Fugger v. Glött, Theresia	AELF Augsburg	ja	
19.	Baumgartner Andreas	Altötting	ja	
20.				

Anwesenheitsliste Jahreshauptversammlung am 11.7.23
Verband der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege in Bayern

	Name	LRA/Sonstiges	Mitglied	Unterschrift
2.	Stefanie Grünauer	Regensburg	X	
3.	Matus Fuchs	Amberg-Sulzbach	X	
4.	Harald Schlöger	Tirschenreuth	X	
5.	W.	SAD	X	
6.	Michaela Barc	AS	X	
7.	Kristian Vogt	NES	X	
8.	Jenny	AB	X	
9.	Maximilian Markert	MSP	X	
10.	Jessica Tokarek	WÜ	X	
11.	Keller Hilma	MSP	X	
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Verband der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege in Bayern

Satzung

§ 1
Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verband führt den Namen "Verband der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege in Bayern" (nachstehend "Verband" genannt). Er hat seinen Sitz am Dienstort des/der jeweiligen 1. Vorsitzenden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2
Zweck und Aufgaben

(1) Zweck des Verbandes ist die Koordination und Vertretung seiner Mitglieder in Bayern, die in den jeweiligen Regierungsbezirken organisiert sind.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Förderung der Gartenkultur und Landespflege innerhalb und außerhalb seines Mitgliederkreises durch alle geeigneten ihm zu Gebote stehenden Mittel.

(3) Er hat insbesondere die Aufgabe:
 (a) seinen Mitgliedern bei der Erfüllung ihrer dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten Rat und Unterstützung zu gewähren.
 (b) seine Mitglieder dahingehend zu beraten, dass sie eine ihrer Aufgaben und Leistungen entsprechende organisatorische und laufbahnmäßige Stellung bei den einzelnen Behörden erhalten.
 (c) die Entwicklung der kommunalen Fachberatung zu verfolgen, auszuwerten und durch Fortschreibung des Aufgabenrahmens die Stellung der Mitglieder zu festigen.
 (d) den Kontakt zu Behörden und Verbänden zu pflegen, die sich mit der Förderung von Gartenkultur und Landespflege befassen.
 (e) die Qualität der Fachberatung durch Weiterbildung zu fördern und zu entwickeln.

(4) Die Verbandstätigkeit ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.

(5) Die Tätigkeit des Verbandes erfolgt unter Berücksichtigung der dienstlichen Stellung seiner Mitglieder; insbesondere im Hinblick auf die zu beachtenden Vorschriften des Beamten- und Angestelltenrechts.

§ 3
Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die in Bayern in der Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege, als Fachkraft für Grünordnung oder in vergleichbarer Funktion im öffentlichen Dienst tätig ist oder war. In Ausnahmefällen entscheidet die Verbandsleitung.

(2) Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt auf Bezirksebene. Die Meldung an den Verband erfolgt durch die jeweiligen Bezirkssprecher/innen.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Verbandssatzung anzuerkennen, die Zwecke des Verbandes zu fördern und zu unterstützen, die Anordnungen des Vorstands, der Verbandsleitung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu respektieren.

(4) Die Mitgliedschaft erlischt durch Ableben, durch Austritt oder durch Ausschluss.

(5) Der Austritt muss schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer mindestens dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende gegenüber dem/ der jeweiligen Bezirkssprecher/in erklärt werden. Die Meldung an den Verband erfolgt durch die jeweiligen Bezirkssprecher/innen.

(6) Durch Beschluss der Verbandsleitung kann ein Mitglied aus wichtigen Gründen, insbesondere wenn es die Interessen des Verbandes schädigt, ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann das Mitglied mit einer Frist von einem Monat nach Zugang die nächste Mitgliederversammlung anrufen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss. Während des Ausschließungsverfahrens ruhen sämtliche Rechte des auszuschließenden Mitglieds.

(7) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Anspruch an das Vermögen des Verbandes oder einer Beitragsrückerstattung.

§ 4
Organe

(1) Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, die Verbandsleitung und der Vorstand.

(2) Für einzelne Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden. Sie haben beratende Funktion ohne Stimmrecht.

§ 5
Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Verbandsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Verbandsorgan übertragen wurden.

(2) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

(a) Entgegennahme der Tätigkeits- und Kassenberichte
(b) Entgegennahme des Kassenprüfungsberichts
(c) Erteilung der Entlastung für Vorstand und Verbandsleitung
(d) Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder
(e) Wahl von zwei Kassenprüfern, die weder Vorstand noch Verbandsleitung angehören
(f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
(g) Beschlussfassung über Anträge
(h) Klärung von Grundsatzfragen der Verbandspolitik
(i) Satzungsänderungen, Auflösung des Verbandes und Verwendung des Vermögens

(3) Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich unter Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung, mit einer Frist von mindestens vier Wochen vorher, schriftlich oder per E-Mail vom Vorstand einberufen.

(4) Die Mitgliederversammlung kann in Präsenz und in virtueller Form durchgeführt werden.

(5) Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn die Mehrheit der Verbandsleitung oder ein Fünftel der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt.

(6) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig; sie fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme; Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich; Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Die Art der Abstimmung bestimmt die Mitgliederversammlung.

(7) Der Verlauf der Mitgliederversammlung ist zu protokollieren. Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen. Die Protokolle hat der Vorstand aufzubewahren und sind den Mitgliedern zur Information vorzulegen.

§ 6
Verbandsleitung

(1) Die Verbandsleitung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes und den sieben Bezirkssprecher/innen.

(2) Die Verbandsmitglieder eines Regierungsbezirks bilden einen nicht selbständigen Zusammenschluss auf Regierungsbezirksebene. Anliegen, die die Interessen eines bestimmten Regierungsbezirks betreffen, oder grundsätzliche Anliegen und Vorschläge werden von den Bezirkssprecher/innen der Verbandsleitung in Sitzungen vorgetragen und vertreten.

(3) Pro Regierungsbezirk werden ein/e Bezirkssprecher/in, bis zu zwei Stellvertreter/innen, ein/e Bezirkskassier/in, zwei Kassenprüfer/innen und ggf. ein/e Schriftführer/in von den Mitgliedern im jeweiligen Regierungsbezirk gewählt.

(4) Die Bezirkssprecher/innen bzw. deren Stellvertreter/innen nehmen die satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes in ihrem Tätigkeitsbereich, gemäß den Beschlüssen der Verbandsleitung oder auf Ersuchen von Mitgliedern wahr.

(5) Die Verbandsleitung bereitet die Mitgliederversammlung vor und führt die Beschlüsse aus.

(6) Die Verbandsleitung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 7
Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, bis zu drei Stellvertretenden, dem/der Schriftführer/in und dem/der Kassier/in.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Amtszeit von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Wählbar ist jedes natürliche Mitglied. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Der Vorstand bleibt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Wahl des Vorstandes in der nächsten Mitgliederversammlung im Amt.

(3) Der/die 1. Vorsitzende und seine/ihre Stellvertretenden vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich, als Vorstand im Sinne des § 26 BGB je einzeln.

(4) Der/die 1. Vorsitzende oder in Vertretung ein/e Stellvertreter/in leitet die Sitzungen der Verbandsleitung und die Mitgliederversammlung.

(5) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung oder der Verbandsleitung. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsleitung vor.

§ 8
Amtszeit

(1) Für die gewählten Mitglieder gilt eine Amtszeit von vier Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Wählbar ist jedes natürliche Mitglied. Die gewählten Mitglieder bleiben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Wiederbesetzung im Amt.

(2) Tritt ein gewähltes Mitglied während der Amtszeit zurück oder wird es abberufen, werden die Funktionen, soweit möglich, vertretungsweise von anderen Funktionsträgern wahrgenommen bis zur nächsten Mitgliederversammlung, wo für den Rest der Amtszeit

eine Nachwahl stattfindet. In Ausnahmefällen kann der Posten bis zur Neuwahl kommissarisch besetzt werden.

§ 9
Betriebsmittel

(1) Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel werden aufgebracht durch:
(a) Mitgliedsbeiträge
(b) Zuschüsse
(c) Spenden und sonstige Zuwendungen
(d) Einnahmen aus Vermögen, Unternehmungen und Veranstaltungen.

(2) Alle Einnahmen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen.

(3) Die Mitglieder der Verbandsleitung üben ihre Tätigkeit grundsätzlich unentgeltlich aus. Ihnen werden die bei der Verbandsarbeit entstandenen, angemessenen Auslagen ersetzt.

(4) Die Mitglieder der Verbandsleitung können eine pauschale Aufwandsentschädigung ihrer Tätigkeit erhalten. Diese bedarf dem Grunde und der Höhe nach der vorherigen Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.

§ 10
Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes

(1) Anträge auf Abänderung der Satzung oder Auflösung des Verbandes, welche nicht von der Verbandsleitung ausgehen, müssen von mindestens 1/3 der Mitglieder bei dem/der ersten Vorsitzenden schriftlich beantragt werden.

(2) Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung und nur mit 2/3 Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder erfolgen. Bei Änderung des wesentlichen Satzungsinhaltes ist die beabsichtigte Änderung der Einladung zur Mitgliederversammlung beizufügen.

(3) Die Auflösung des Verbandes kann nur durch die Mitgliederversammlung und nur mit 3/4 Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder erfolgen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes fällt das Vermögen anteilig gemäß der Mitgliederzahlen an die Bezirksebenen.

§ 11
Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Beschlussfassung durch die ordentliche Mitgliedersammlung vom 11. Juli 2023 in Kraft.

Freising, 11. Juli 2023

Heike Grosser
Vorsitzende

Johannes Bayer Bernd Brunner Carola Simm
Stellvertreter/Stellvertreterin